

Online – Publikationen des Stadtarchivs Singen
Nr. 1

Britta Panzer

**Ein denkmalgeschützter „Ort des Vertrautseins“ – Zur Geschichte des
Café Hanser in Singen**

Singen, 2017

Die Online-Publikationen des Stadtarchivs Singen sind unter der Creative Commons-
Lizenz CC BY-SA 3.0 DE lizenziert.



Stadtarchiv Singen
Julius-Büherer-Str. 2
78224 Singen
Tel. 07731 / 85-253
www.stadtarchiv-singen.de

Ein denkmalgeschützter „Ort des Vertrautseins“ – Zur Geschichte des Café Hanser in Singen

Das Café Hanser in der August-Ruf-Straße 4 in Singen befindet sich in einer Umgebung, die sich weniger mit historischen Bauten als mit einer Vielzahl moderner Zweckbauten des Dienstleistungssektors und Einzelhandels präsentiert. In der Singener Einkaufsstraße prägt eine Mischung aus ein- und mehrstöckigen Gebäuden mit Ladenflächen im Erdgeschoss und Wohnflächen in den Obergeschossen das Stadtbild. Hier sticht das Café Hanser mit seiner Fassade, die vermutlich dem Historismus¹ zuzuordnen ist, aus dem Stadtbild auf den ersten Blick heraus. Das Gebäude, das sich gegenüber der Firma Karstadt sowie zwischen dem sogenannten „Holzer-Bau“² und der Commerzbank befindet, wirkt „eingeklemmt“ zwischen den es überragenden Betonbauten.



Das Café Hanser in der August-Ruf-Straße 4 in Singen (Stadtarchiv Singen, Fotosammlung)

¹ Der Ausdruck Historismus bezeichnet in der Stilgeschichte ein im 19. Jahrhundert verbreitetes und teilweise noch ins 20. Jahrhundert nachwirkendes Phänomen, bei dem man – vor allem in der Architektur – auf ältere Stilrichtungen zurückgriff und diese teilweise kombinierte. Anders als in Renaissance und Klassizismus wurde nicht nur versucht, die Architektur der klassischen Antike wiederzubeleben beziehungsweise zu kopieren, sondern es wurden Architekturformen auch anderer Epochen imitiert, die nunmehr als gleichwertig betrachtet wurden (Quelle: <https://de.wikipedia.org/wiki/Historismus> vom 04.07.2017)

² Ende 1967 wurde das ehemalige Hotel "Scheffelhof" an der Bahnhofstraße für den Bau eines modernen Großblocks, des sog. "Bahnhofs-Centers" abgebrochen. Nach dem Erbauer wurde es auch als "Holzer-Bau" benannt

Das städtebauliche Erscheinungsbild der August-Ruf-Straße wird sich in Folge des geplanten Baus des Einkaufs- und Dienstleistungszentrums „Cano“ durch das Unternehmen ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG im vorderen Bereich am Bahnhofsvorplatz grundlegend wandeln.³ Der Holzer-Bau und das Gebäude der Commerzbank sollen komplett abgerissen werden, um für den Neubau des Einkaufszentrums Platz zu schaffen. Dieser würde dann wie ein Schraubenschlüssel zukünftig das Café Hanser umschließen.

Die Stadt Singen hat von Anfang an bei den Verhandlungen mit ECE auf den Erhalt des Gebäudes August-Ruf-Straße 4 bestanden. Begründet wurde dies mit der stadtgeschichtlichen Bedeutung im Sinne eines „Orts des Vertrautseins“ für die Singener Bürgerinnen und Bürger.⁴ Der vorliegende Beitrag versucht, die Geschichte des Gebäudes vor dem Hintergrund der Frage, inwieweit sich ein denkmalgeschütztes Gebäude städtebaulich in den Komplex eines modernen Einkaufs- und Dienstleistungszentrums integrieren lässt, zu beleuchten.

Stadtplanung in Singen im 19. und 20. Jahrhundert

Singen durchlief gegen Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine rasante Entwicklung vom Dorf zur Stadt. Die Anbindung an das Eisenbahnnetz und damit verbunden der Ausbau zu einem Eisenbahnknotenpunkt in den Jahren 1863 bis 1875 waren hier die entscheidenden Faktoren. Dies und die grenznahe Lage zur Schweiz zogen zahlreiche bedeutende Industrieansiedlungen nach sich, beispielsweise die Gründung einer eigenen Abfüllstation des Schweizer Unternehmers Julius Maggi im Jahr 1887. Das soziale und wirtschaftliche Leben des Dorfes veränderte sich hierdurch grundlegend, der Gemeinde erwachsen durch den Anstieg der Einwohnerzahlen und den infrastrukturellen Erfordernissen der Industriebetriebe auch in städtebaulicher Hinsicht neue Aufgaben.

Zunächst wurden fast ausschließlich Geschäfts- und Handwerkerhäuser errichtet, Wohngebäude entstanden im neuen Gemeindegebiet dagegen vorerst nicht. Die Gebäude wurden entlang des neu geschaffenen Feldwegenetzes errichtet, das sich an der Katastervermessung aus den Jahren 1867 bis 1880 orientierte. Hauptsächlich entstanden die Gebäude entlang der heutigen Scheffelstraße und in der Nähe des Bahnhofs (heute Bahnhof- und August-Ruf-Straße). Im ersten Bebauungsplan der Stadt Singen vom 2. September 1878 führte die als neue Hauptstraße vorgesehene „Kaiserstraße“ direkt auf das Hauptportal des Bahnhofs zu.⁵ Die Kaiserstraße trägt heute den Namen August-Ruf-Straße.

³ Die Planungen, Verhandlungen und Genehmigungsverfahren sind so weit fortgeschritten, dass Ende 2017 mit den endgültigen Beschlüssen zur Verwirklichung auf Seiten der Vorhabenträgerin sowie auf Seiten der Stadt zu rechnen ist

⁴ Gespräch mit Georg Majstrak, Abteilung Stadtplanung bei der Stadt Singen am 03.07.2017

⁵ Wittenmeier, Thomas, Stadtplanung in Singen (1860-1980), in: Herbert Berner und Reinhard Brosig (Hrsg.), Singen, die junge Stadt - Singener Stadtgeschichte, Bd. 3, Sigmaringen 1994, S. 315 f.



Originalplan Bebauungsstand Kernstadt Singen von 1923 (Stadtarchiv Singen, Kartensammlung – Pläne Kernstadt Nr. 9a)

Die flächenmäßige Ausdehnung der Stadt, die Ansiedlung zahlreicher mittelständischer Betriebe und die Vervielfachung der Einwohnerzahl in nur 20 Jahren erforderten eine stadtplanerische Regelung der weiteren Stadtentwicklung. Stadtplanung ordnet dabei sowohl die öffentliche als auch die private Bautätigkeit und lenkt die raumbezogene Infrastrukturentwicklung.⁶ Organisatorisch schlug sich dieses in der Einrichtung eines Stadtbauamtes im Jahr 1912 unter der Leitung von Stadtbaumeister Dr. Boulanger nieder. Bürgermeister Thorbecke beauftragte 1913 Professor Hoepfner von der Technischen Hochschule Karlsruhe mit der Erstellung einer Bauordnung für die Stadt Singen. Als erste Maßnahme in diesem Rahmen erließ der Bürgerschaft am 7. Oktober 1914 eine Bausperre für alle

⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Stadtplanung> vom 27.06.2017

unbeplanten Gebiete der Stadt mit dem Ziel, einen geregelten Ausbau der Innenstadt und eine Konzentrierung der Bautätigkeit in Singen zu ermöglichen. In dem Erlass manifestieren sich auch erstmals schriftlich die Planungsabsichten der jungen Stadt: Für den Innenstadtbereich sah die Verwaltung die Ansiedlung von Geschäftshäusern und für den Bereich südlich der Bahn gewerbliche Anlagen vor.⁷ Der neue Gesamt-Bebauungsplan aus dem Jahr 1923 sah weiterhin den Ausbau der Kaiserstraße, die seit 1922 Walther-Rathenau-Straße hieß, als reine Geschäftsstraße und nicht als Verkehrsstraße vor.

Dies lässt sich auch in der Bauordnung für die Stadt Singen-Hohentwiel aus dem Jahr 1927 verifizieren: Im 2. Abschnitt, § 12 wird die Walther-Rathenau-Straße unter A) Punkt 2 als zugehörig „[...] zum Wohn- und Geschäftsgebiet der Neustadt [...]“⁸ ausgewiesen. Dieses erstreckte sich zwischen der Hauptstraße und Radolfzeller- bzw. Waldeckstraße sowie zwischen dem Bahnhof und der Waldstraße. Es wird als Zentrum der Stadt bezeichnet. In § 23 findet sich ein Straßenverzeichnis, in dem die Breite der Straßen und die zulässige Bauweise genau geregelt sind. Die Walther-Rathenau-Straße hatte demzufolge eine Straßenbreite zwischen den Baufluchten von 18 Metern, was den Charakter einer Geschäfts- und Einkaufsstraße unterstrich. Die Bebauung war nur in geschlossener Bauweise und in Bauklasse I zulässig.⁹ Die Höhe der Gebäude durfte in der Vorder- und Hinterfront die Straßenbreite um ein Drittel überschreiten. Die Zahl der zulässigen Stockwerke war auf vier begrenzt.

Die zulässigen Bauweisen sind in § 22 aufgeführt. Unter Punkt 1 wird geregelt, dass „[...] Bauten unmittelbar und unter Vermeidung irgendeines Zwischenraumes (Winkel) an die Nachbargrenze und in die vorgeschriebene Bauflucht zu stellen [sind]. Eine Zurückstellung des Baues und von Vorgärten ist unzulässig.“¹⁰

Vom Bankhaus zum Cafégebäude

Im Kontext des dargestellten stadtplanerischen Regelwerkes ist die Baugeschichte des Café Hanser zu betrachten. Aus der vorliegenden Bauakte geht kein konkretes Datum für die Erbauung des Gebäudes August-Ruf-Straße 4 hervor. Vermutlich wurde es um 1870 oder 1890 als zweigeschossiges, fünfachsiges Walmdachhaus erbaut.¹¹ Im Jahr 1911 erwarb Carl Waldschütz das Gebäude in der Kaiserstraße zur Unterbringung seines Bank- und Wechselgeschäftes Waldschütz & Co., das er 1909 in Singen gegründet hatte. Die Privatbank

⁷ Berner, a.a.O., S. 324 f.

⁸ Stadtarchiv Singen, Gemeindecarchiv II 1/12

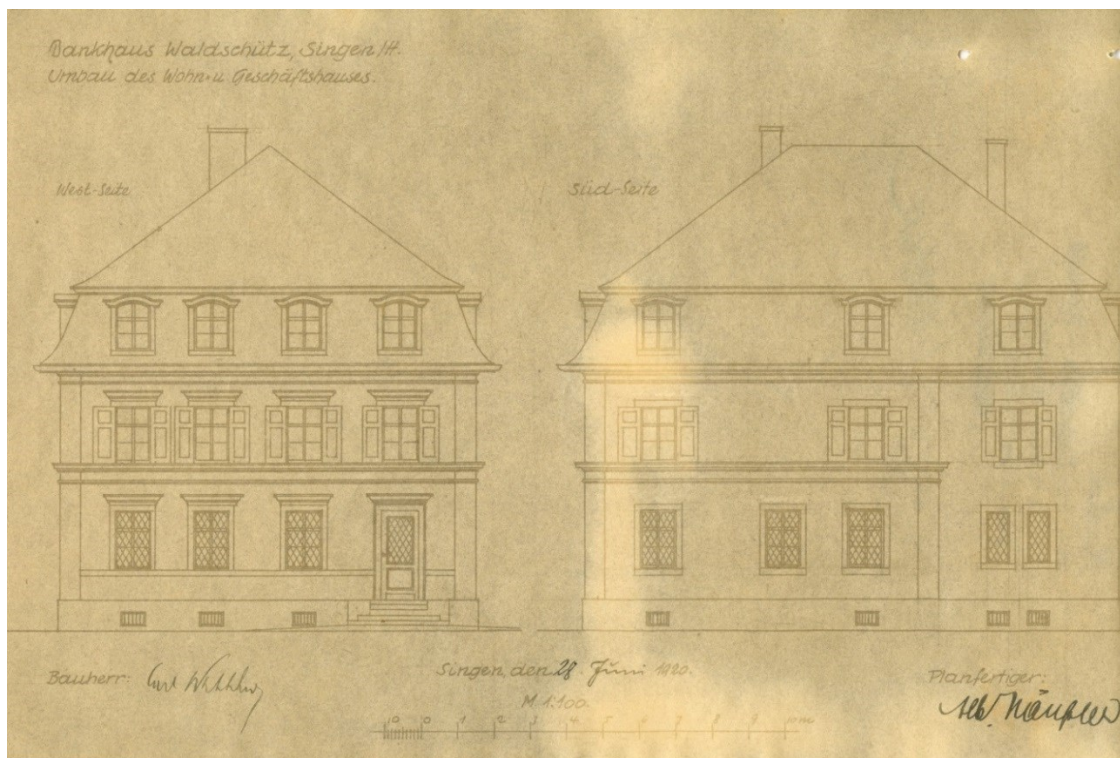
⁹ Unter Bauklasse verstand die Bauordnung die Regelung in Bezug auf die Fläche, die Anzahl der Geschosse und den Abstand verschiedener Baulichkeiten eines Grundstücks

¹⁰ GA II 1/12

¹¹ Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Liste der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale in Baden-Württemberg, April 2015, S. 1

widmete sich hauptsächlich dem Effekten-Kommissionsgeschäft¹². Nach dem Ersten Weltkrieg erlebte die Bank zunächst einen kurzen Aufschwung, aber im Zuge der Inflation 1923 ging das Geschäft zurück. Carl Waldschütz musste sich daher nach anderen Geschäftsfeldern umsehen, im Jahr 1926 errichtete er ein Handelsgeschäft mit Brennstoffen, Futter- und Düngemitteln. Hinzu kam ein Fuhrunternehmen. 1931 musste er in Folge der Weltwirtschaftskrise die Liquidation seiner Bank anzeigen.¹³

Erste Ansätze zur Baugeschichte des Gebäudes liefert die Bauakte erst für das Jahr 1920. Zu diesem Zeitpunkt reichte Carl Waldschütz ein Baugesuch zum Umbau bzw. Vergrößerung des Wohn- und Geschäftshauses in der Kaiserstraße 4 ein. Die Pläne stammten vom Singener Architekten Albert Hänssler.¹⁴ Waldschütz plante, die Geschäftsräume zu vergrößern und eine Wohnung im Dachgeschoss zu erstellen. Dafür sollte ein Anbau an das bestehende Gebäude erfolgen. Der projektierte Anbau kam allerdings nicht zur Ausführung, da Waldschütz zwischenzeitlich ein Wohnhaus käuflich erworben hatte.



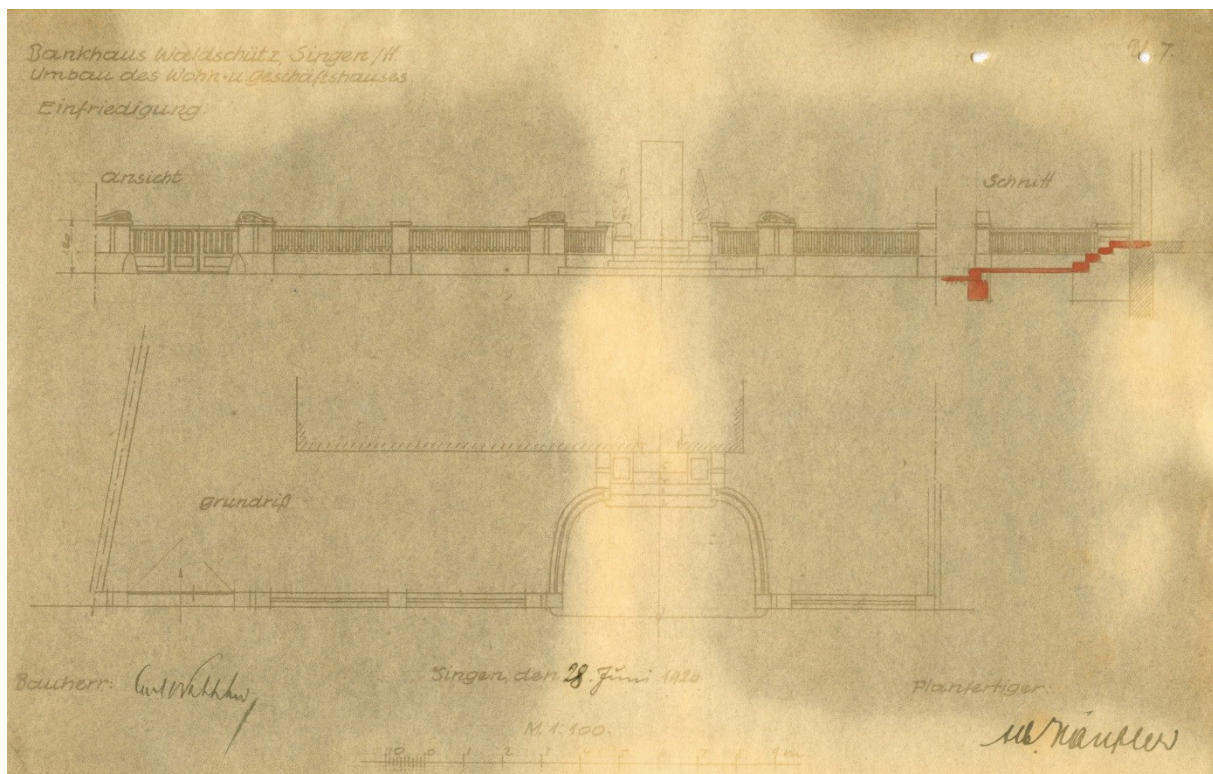
Außenansicht des Bankhaus Waldschütz in der Kaiserstraße 4 (Zentralregistratur der Stadt Singen, Bauakte August-Ruf-Straße 4)

¹² Hierbei werden Geschäfte im eigenen Namen der Bank, aber im Auftrag und auf Rechnung von Kunden ausgeführt, vor allem beim Wertpapierhandel (<http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/effektenkommissionsgeschaef.html> vom 27.06.2017)

¹³ Waldschütz, Andreas, Zum 100-jährigen Jubiläum der Firma Waldschütz, in: Singen Jahrbuch 2010, S. 159 f.

¹⁴ Albert Hänssler war 1904 zum städtischen Bauaufseher und 1915 zum stellvertretenden Leiter des Bauamtes ernannt worden.

Die Bausubstanz im Fundament- und Kellermauerwerk bestand aus Beton, im Geschossmauerwerk aus Sandstein. Zusätzlich wurde im Jahr 1922 eine vierstufige Treppe im Vorgarten gebaut, wofür Waldschütz eine baurechtliche Genehmigung von Seiten der Stadt erhalten hatte.¹⁵ Nach dem Einfriedungsplan war der Eingangsbereich mit Zypressen und der Gehweg bis zur Treppe mit einer Mauer eingefasst. Für die Gestaltung von Vorgärten und Vorplätzen legte die Bauordnung für die Stadtgemeinde Singen-Hohentwiel vom 15. September 1911 in der geänderten Fassung vom 26. Juni 1914 in § 29 genaue Vorgaben fest: „Sind in dem Ortsstrassenplan Vorgärten vor den Gebäuden festgesetzt, so ist der Geländestreifen zwischen der Gebäudefluchtlinie und der Strasse in seiner ganzen Ausdehnung in angemessener Weise als Ziergarten anzulegen und zu unterhalten. [...] In Vorgärten und Vorplätzen dürfen [...] Freitreppen [...] bis an die Strassenflucht vorgebaut werden. [...]“¹⁶



Plan für einen Vorgarten mit Treppe für das Bankhaus Waldschütz (Zentralregistratur der Stadt Singen, Bauakte August-Ruf-Straße 4)

Im neuen Bebauungsplan von 1926 waren Vorgärten in der Kaiserstraße dagegen nicht mehr ausgewiesen. Auf dieser Grundlage und der Bestimmung aus der Bauordnung verlangte die Ortsbaukommission von Carl Waldschütz eine schriftliche Erklärung über den jederzeitigen

¹⁵ Zentralregistratur der Stadt Singen, Bauakte August-Ruf-Str. 4, AZ 632.61

¹⁶ Stadtarchiv Singen, Gemeindearchiv II 1/11

Rückbau auf eigene Kosten. Waldschütz weigerte sich allerdings in einem Schreiben vom 19. September 1923, eine entsprechende Erklärung abzugeben und verwies darauf, „[...]dass] der *ortsplanmäßige Ausbau der Strasse erst in unabsehbarer Zeit in Angriff genommen werden könne und er sich nicht binden wolle [...]*“.¹⁷ Da das Bezirksamt Konstanz dieser Argumentation zustimmte, ließ die Ortsbaukommission die Angelegenheit auf sich beruhen.

Der geforderte Rückbau „auf Zuruf“ hatte den städtebaulichen Hintergrund, dass durch die Beseitigung der Vorgärten im Zentrum der Stadt Singen die Gehwege im Verhältnis zur Fahrbahn ungewöhnlich breit geworden wären. Bürgermeister Kaufmann wies das Stadtbauamt daher an, bei der Beseitigung von Vorgärten zukünftig auch eine Verbreiterung der angrenzenden Fahrbahn vorzunehmen. Außer der städtebaulichen hatte der Rückbau der Vorgärten aber auch eine ökonomische Dimension: Aus einem Gesuch der Geschäftsinhaber an der Scheffelstraße vom Mai 1928 geht hervor, dass durch die Verbreiterung der Walther-Rathenau-Straße „[...] *schon vom Bahnhof aus wohl beinahe der ganze Fremdenverkehr, noch mehr als seither, durch diese Straße in die Stadt dirigiert wird. Die Geschäftsinhaber in der Scheffelstraße erleiden dadurch eine überaus große Schädigung [...]*“.¹⁸

Der Aspekt des Fremdenverkehrs spielt auch für den Betrieb des Café Hanser eine entscheidende Rolle. Nachdem die Privatbank Waldschütz im Jahr 1931 liquidiert worden war, erwarb der Bäckermeister Baptist Hanser das Anwesen in der Walther-Rathenau-Straße 4 im Zuge der Zwangsversteigerung für 30.800 Reichsmark. Johann Baptist Hanser wurde am 5. Juli 1880 in Bodnegg bei Ravensburg als Sohn eines Landwirtes geboren. Er war verheiratet mit Paulina, geb. Kaiser. Das Ehepaar wohnte spätestens ab 1910, dem Jahr der Eheschließung, in der Poststr. 40 in Singen.¹⁹

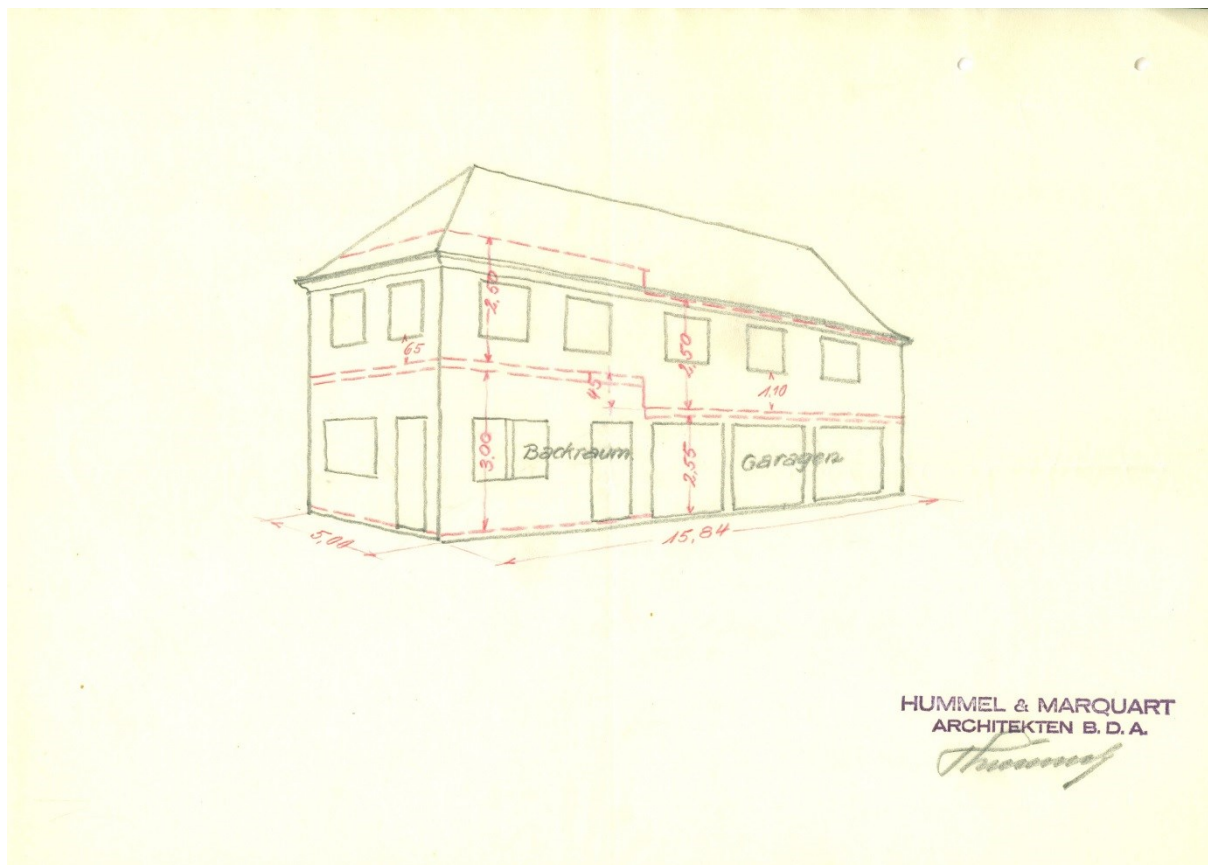
Nach dem Kauf des ehemaligen Bankgebäudes reichte Hanser zunächst am 8. Juni 1932 ein Baugesuch zum Einbau von zwei Ladenräumen im Erdgeschoss ein. Die Pläne für die Umbauarbeiten tragen erneut den Namen des Architekten Albert Hänssler aus Singen. Das Baugesuch wurde unter der Bedingung genehmigt, dass Kaffeeküche und Garnierraum eine lichte Höhe von 3 m aufweisen. An den Fensteroberteilen mussten Klappflügel angeordnet werden.²⁰

¹⁷ Bauakte August-Ruf-Straße 4

¹⁸ Stadtarchiv Singen, Gemeindegarchiv II 1/41

¹⁹ Stadtarchiv Singen, Zwischenarchiv AZ 146/35

²⁰ Bauakte August-Ruf-Str. 4



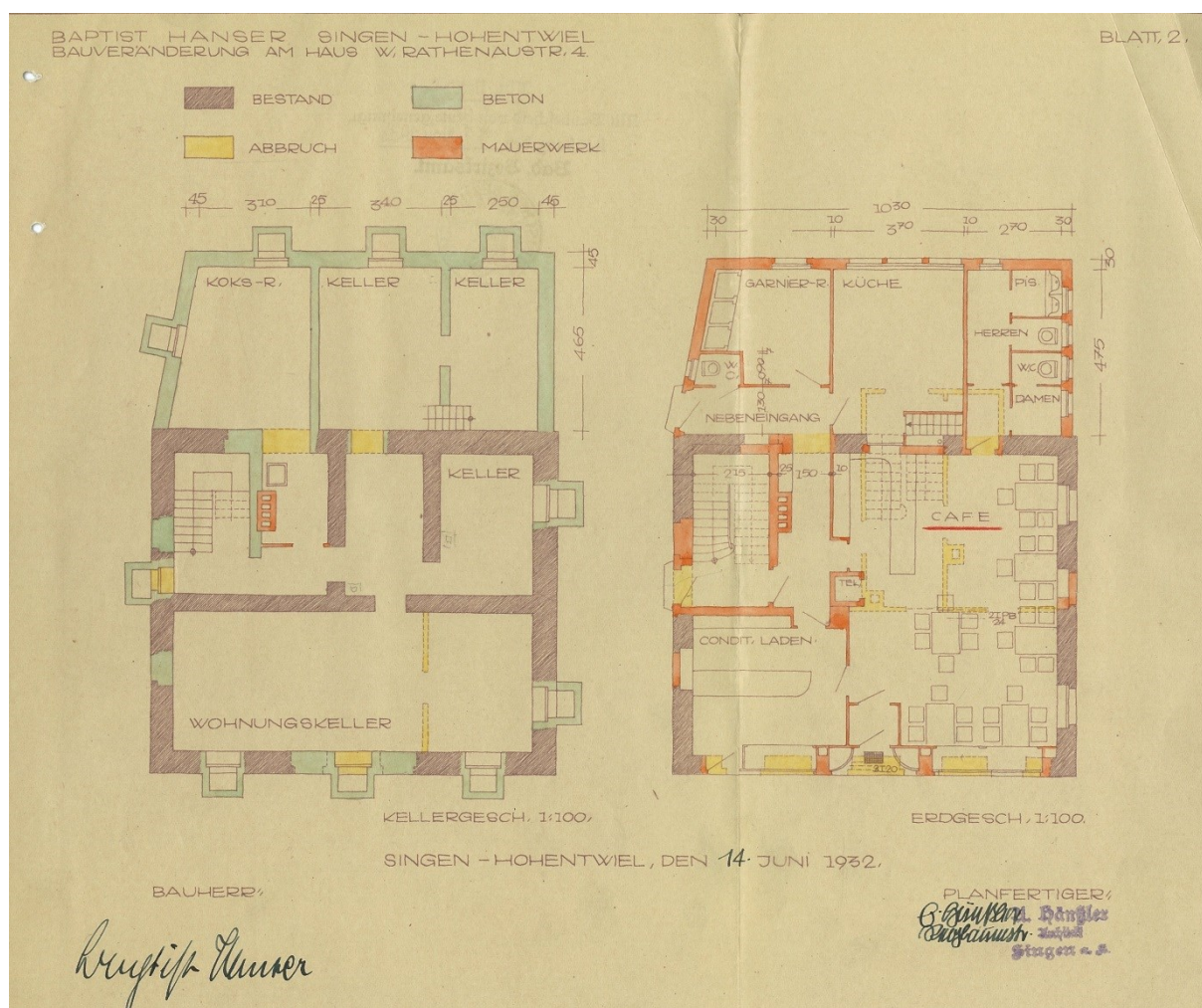
Skizze zum geplanten Anbau mit Backraum und Garage der Architekten Hummel & Marquart vom Juli 1937 (Zentralregistratur der Stadt Singen, Bauakte August-Ruf-Straße 4)

Das Gebäude genügte schon bald in seiner Ausstattung nicht mehr den Erfordernissen des gut situierten Cafés, so dass Baptist Hanser am 6. Juli 1937 erneut ein Baugesuch für den Anbau eines Hintergebäudes mit Konditorei und Garagen stellte. Hanser plante die Erweiterung seines Cafés um einen Konditoreibetrieb. In dem Anbau wollte er eine Rühr- und eine Eismaschine aufstellen. Die Herstellung von Brot und Backwaren sollte dagegen nicht zum Angebot gehören. Als beauftragter Architekt zeichnete dieses Mal die Firma Hummel & Marquart in Singen. Dem Baugesuch wurde stattgegeben, allerdings machte das Bauamt wiederum Auflagen: Der Boden der Konditorei musste gegen aufsteigende Feuchtigkeit isoliert werden und die Räume eine lichte Höhe von mindestens 3 Metern laut der Verordnung über Konditoreien vom 1. Oktober 1906 aufweisen.

Hanser bat in einem Schreiben vom 23. September 1937 um eine Ausnahmegenehmigung für die lichte Höhe, da er die Backstube nur in einer Höhe von max. 2,80 Meter bauen wollte: „[...]Im Backraum] steht kein Bäckereiofen. Daher muss die Backstube auch nicht beheizt werden und ist nur für den Konditoreibetrieb ausgerüstet, so dass sie im Winter voraussichtlich nicht benutzt wird [...]“. Als weiteres Argument führten die beauftragten

Architekten die Eingliederung des Anbaus in das städtebauliche Gesamtbild an: „[...] Das Hinterhaus wird architektonisch durch die geringe Tiefe und große Höhe hauptsächlich in der Ansicht von der Straße nicht besonders gut wirken, da neben dem Backraum noch zwei Garagen erstellt werden und darüber eine kleine Wohnung [...]“²¹

Das Badische Gewerbeaufsichtsamt in Karlsruhe verwies allerdings in einem Schreiben vom 1. Oktober 1937 an das Bezirksamt Konstanz erneut auf die o.e. Verordnung und empfahl, das Baugesuch abzulehnen. Dem folgte das Bezirksamt Konstanz mit Schreiben vom 6. Oktober 1937. Weitere grundlegende bauliche Veränderungen an dem Gebäude sind aus den Quellen nicht zu ermitteln.



Grundriss des Erdgeschosses mit Ladenausstattung nach den Umbauplänen im Jahr 1932
(Zentralregistratur Singen, AZ 146/35)

²¹ Bauakte August-Ruf-Str. 4

Das Café Hanser präsentiert sich heute als „[...] einziger Zeuge für die ursprüngliche Bebauung dieser wichtigen Singener Straße. [...] Zwischen Sockel und Sohlbankgesims ist die Fassade für das prachtvolle Geschäftshaus mit Naturstein verkleidet. [...] Die hölzernen Eingangstüren [...] sind original überliefert. Im Inneren ist die komplette [...] Ausstattung von Ladenraum und Café erhalten [...].“²² Das Café Hanser steht seit April 2015 unter Denkmalschutz, da es unter anderem im Bereich des Innenausbaus den nur noch sehr selten anzutreffenden Stil des Art deco²³ vertritt.

„Hauptsächlich Frauen besuchen lieber ein Kaffee“

Um die Bedeutung des Café Hanser für die Singener Stadtgeschichte und damit letztendlich auch die städtebauliche Einordnung in den geplanten ECE-Komplex umfassend zu verstehen, muss auch die Geschichte des Café- und Konditoreibetriebes miteinbezogen werden. Am 21. Juli 1932 stellte Bäckermeister Hanser ein Gesuch um Erlaubnis zum Betrieb eines Kaffees mit Ausschank alkoholfreier Getränke im Gebäude Walter-Rathenaustraße 4. Er betrieb zu diesem Zeitpunkt das Café Kreuzenstein in der Ekkehardstraße 72 am östlichen Rand des Singener Zentrums. Die Stadt Singen hatte dieses Gebäude zu Beginn der 1930er Jahre im Zuge einer Zwangsversteigerung vom bisherigen Besitzer Burkhart erworben. Nach Übertragung der neuen Konzession wollte Hanser den Betrieb dieses Cafés einstellen und den Umbau der dann leerstehenden Räumlichkeiten zu Wohnungen auf eigene Kosten übernehmen.

Das Gesuch stieß auf den Widerstand des örtlichen Gastwirtevereins für Singen und Umgebung. Dieser verneinte in einem Schreiben vom 27. Juli 1932 die Notwendigkeit eines weiteren Gasthauses im Zentrum : „[...] Da in der Nähe des Bahnhofes zahlreiche Hotels und Gasthäuser²⁴ liegen, die sämtlich alkoholfreie Getränke verabreichen. Die Erteilung einer Neukonzession würde sich verheerend auf die wirtschaftliche Lage der dort ansässigen Gaststätten auswirken [...].“²⁵ Als weitere Argumente gegen die Konzessionserteilung führt der Gastwirteverein auf, dass eine Übertragung von Konzessionen auf einen anderen Standort nach der Verordnung über die Erlaubnissperre für neu zu errichtende Schankwirtschaften vom 29. März 1932 nicht mehr möglich sei. Das Gesuch rief auch einen zweiten Widersacher auf den Plan: Das Ortskartell des selbständigen Mittelstandes begründete seinen Einspruch ebenfalls mit o.e. Verordnung.

²² Denkmalliste, S. 1

²³ Stilbegriff, der auf die Formgebung in vielen Gestaltungsbereichen angewandt wird. Merkmale sind die Dominanz dekorativer Elemente und Gestaltungsabsichten und die Vermittlung eines modernen und plakativen Eindrucks von Kunst (Quelle: Wikipedia)

²⁴ Aufgeführt werden unter anderem die Alte Post, das Hotelzimmer Controller und der Scheffelhof

²⁵ Zwischenarchiv 146/35

Dieser Schriftwechsel belegt, dass in den 1930er Jahren der Fremdenverkehr bereits eine wichtige Rolle für die Gastronomie und den Einzelhandel in Singen spielte. Hanser erhielt dagegen Unterstützung von Seiten des Gemeinderates, der in seiner Sitzung vom 5. August 1932 das Gesuch befürwortete. Die Zahl der ansässigen Gastronomiebetriebe erhöhe sich durch die Aufgabe des Café Kreuzenstein nicht. Die Stadt ziehe aus der Renovierung der Räume und dem Umbau zu Wohnungen auf Hansers Kosten sogar einen ökonomischen Vorteil.²⁶

Das Badische Bezirksamt Konstanz als zuständige Behörde für die Konzessionserteilung gab dem Gesuch zunächst nicht statt. Mit Verweis auf die Erlaubnissperre, die eine Ausnahme nur bei Verzicht des Inhabers einer Schankwirtschaft auf die bisher erteilte Wirtschaftserlaubnis oder in besonderen Ausnahmefällen vorsah, eröffnete die Behörde Hanser jedoch einen Ausweg: Das Gesuch hätte mehr Aussicht auf Erfolg, wenn Hanser ein Schreiben der Stadtverwaltung beifügen könne, in dem diese auf eine weitere Verpachtung des Café Kreuzenstein verzichte. Daneben solle er noch eine Verzichtserklärung des bisherigen Inhabers Burkhardt für die erteilte Schankerlaubnis beifügen. Letzteres konnte auf Grund einer schweren Erkrankung Burkhardts jedoch nicht beigebracht werden.

Wie oben bereits erwähnt, hatte Hanser die Stadtverwaltung hinter sich, die den Konflikt mit der örtlichen Interessenvertretung auf Grund der eigenen ökonomischen Interessen nicht scheute. Am 9. September 1932 erklärte sie schriftlich den Verzicht auf eine erneute Verpachtung des Café Kreuzenstein, machte allerdings hierfür zur Bedingung, dass dem Gesuch von Hanser nun stattgegeben werde. Daraufhin stimmte das Bezirksamt Konstanz in seiner Sitzung vom 9. November 1932 dem Gesuch Hansers zu.

Aus der Begründung für die Ablehnung der eingegangenen Widersprüche zu Hansers Gesuch lassen sich wiederum Schlüsse für die stadtgeschichtliche Bedeutung des Cafés ziehen: In Singen gab es in den 1930er Jahre lediglich zwei Kaffeebetriebe in weiterer Umgebung des Bahnhofs. In Singen als Knotenpunkt von fünf Eisenbahnlinien erschien aber die Eröffnung eines Cafés in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs durchaus sinnvoll und notwendig. Bei der Begründung für die Erlaubnis wird bewusst zwischen Gasthaus und Café unterschieden, da beide unterschiedliche Konsumbedürfnisse von Einheimischen und Touristen ansprechen. Auch Hanser hatte mit dieser Differenzierungen in seinem Baugesuch argumentiert: „[...] *Hauptsächlich Frauen, wenn sie Aufenthalt in Singen haben, mögen zur Einnahme einer Erfrischung keine Wirtschaft oder Hotelzimmer aufsuchen, sondern besuchen lieber ein Kaffee* [...]“²⁷

²⁶ Stadtarchiv Singen, Gemeinderatsprotokolle, Sitzung vom 5. August 1932, § 5

²⁷ Zwischenarchiv 146/35

Am 11. März 1933 eröffnete Baptist Hanser seinen Kaffeebetrieb unter dem Namen „Konditorei-Café-Hanser“. Das Café in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof wurde offenbar gut angenommen, denn nur knapp ein Jahr später, ersuchte Hanser am 12. Mai 1934 um einen Zusatz zu seiner Konzession. Er begründete dies mit dem Wunsch vieler Gäste nach Ausschank alkoholhaltiger Getränke oder zumindest von Spirituosen. Er führte auch einen ökonomischen Aspekt an, da er bei den notwendigen, kostenintensiven Umbauarbeiten „[...] *Rücksicht auf das weniger dem Geschäft, als dem Stadtbild dienende Aeussere genommen* [...]“²⁸ habe – zum Ansehen und Nutzen der Stadt. Zusätzlich beantragte er noch eine Gartenkonzession und hatte hierfür durch das Verlegen eines neuen Bodens und die Beschaffung von Efeu-Gartenmöbeln auch bereits Tatsachen geschaffen.



Blick in die Kaiserstraße mit dem Café Hanser auf der rechten Seite in den 1930er Jahren (Stadtarchiv Singen, Fotonachlass Willy Weber)

Auch dieses Gesuch rief wiederum den Einspruch der örtlichen Interessenvertretung im Gastgewerbe hervor. Sie führte erneut an, dass in unmittelbare Nähe genügend Gast- und

²⁸ A.a.O

Hotelbetriebe mit Ausschank alkoholhaltiger Getränke zu finden seien. Unterstützung erhielt der Gastwirteverein von der Ortsamtsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitsfront, der Nationalsozialistischen Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation, Ortsleitung Singen und der Reichsbetriebsgemeinschaft Nahrung und Genuss. Dieser Argumentation folgte der Gemeinderat und lehnte die Konzessionserweiterung in seiner Sitzung vom 8. Juni 1934 ab. Den Betrieb der neu angelegten Gartenwirtschaft genehmigte er dagegen.²⁹ Daraufhin zog Hanser am 12. Juli 1934 sein Gesuch um Erweiterung der Konzession auf alkoholhaltige Getränke zurück.

Auch eine erneute Eingabe Hansers über den Rechtsanwalt Erb vom 26. August 1935 mit dem Hinweis, dass der Ausschank von Spirituosen durch den gesteigerten Umsatz zu Mehreinnahmen für die Stadt führe und im Interesse des Fremdenverkehrs liege, wurde mit dem Hinweis auf die umliegenden Gastbetriebe mit Alkoholausschank vom Badischen Bezirksamt Konstanz im Oktober 1935 ablehnend beschieden.

Erst nach dem Zweiten Weltkrieg hatte Hanser mit einem erneuten Antrag durch den Rechtsanwalt Dr. Hugo Simon vom 4. November 1949 Erfolg. Die Begründung auf Erweiterung der Konzession führte alle bisherigen Argumente zusammen: Interessen des Fremdenverkehrs – in einer aufstrebenden Stadt wie Singen müsse es in der Nähe des Bahnhofs ein Café mit alkoholhaltigen Getränken geben – und das Konsumverhalten der Singener Einwohnerinnen und Einwohner sowie von Touristen – ein Café werde den Bedürfnissen von Familien am besten gerecht, müsse dann aber auch Alkohol ausschenken. Als drittes Argument kam der Vergleich mit anderen Cafés vergleichbarer Größe hinzu, in denen üblicherweise Alkohol ausgeschenkt werde.

Die ausgewertete Korrespondenz belegt somit die lokalen Widerstände, mit denen Baptist Hanser über 17 Jahre hinweg bei der Errichtung seines Cafébetriebes zu kämpfen hatte. Die in der Weimarer Republik noch spürbaren Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise in den 1930er Jahren wie beispielsweise zunehmende Verelendung im Zuge der Massenarbeitslosigkeit spielten hiervielleicht – zumindest teilweise – eine Rolle.

Das Café Hanser wurde unmittelbar nach dem Einmarsch der französischen Truppen – ebenso wie andere Gasthäuser, Cafés und Hotels – von der Besatzungsmacht beschlagnahmt. Vom 14. Mai bis 1. Juli 1945 waren die Caféräume als „Foyer du Soldat“³⁰ belegt. Zusätzlich wurden die Konditorei, die Garage sowie der Laden beschlagnahmt. Die Küche wurde durch fünf Personen genutzt.³¹ Baptist Hanser stellte am 23. April 1946 einen Antrag auf Fristverlängerung

²⁹ Stadtarchiv Singen, Gemeinderatsprotokolle, Sitzung vom 8. Juni 1934, § 25

³⁰ Haushalt für die Soldaten, im Sinne eines Gemeinschaftsraums

³¹ Stadtarchiv Singen, Gemeindecarchiv IX/157

für die Gaststättenkonzession, da es ihm „[...] infolge *Beschlagnahme meines Betriebes durch die Besatzungsmacht* [...] unmöglich [sei], den Betrieb bis 1. Mai 1946 zu eröffnen [...]“.³² Der Gaststättenverband erhob dieses Mal keinen Einspruch, sondern befürwortete sogar das Gesuch. Der Gemeinderat gab dem Gesuch in seiner Sitzung vom 20. November 1949 mit der Einschränkung statt, dass der Ausschank von Bier nicht erlaubt wurde.

Nach dem Tod von Baptist Hanser im Jahr 1954 führten zunächst seine Witwe Paulina Hanser, dann ab Frühjahr 1955 sein Sohn Willy Hanser das Café weiter. Nach dessen Tod übernahm dessen Witwe Resi Hanser die Schank- und Speisewirtschaft Café Hanser als Witwenbetrieb. Heute ist das Café Hanser an Nijaz Merusic verpachtet.³³

Neben dem städtebaulichen und wirtschaftsgeschichtlichen Aspekt ist das Café Hanser auch noch aus einem zeithistorischen Grund bedeutsam für die Singener Stadtgeschichte und damit für die Frage, warum die Stadt am Erhalt des Gebäudes in den Verhandlungen mit dem ECE-Projektmanagement festgehalten hat: Am 3. Mai 1977 wurden die RAF-Terroristen Verena Becker³⁴ und Günter Sonnenberg³⁵ einer Personenkontrolle im Café Hanser unterzogen. Als sie sich nicht ausweisen konnten, begleiteten die beiden Polizisten Wolfgang Seliger und Uwe Jacobs sie zu ihrem Fahrzeug, das sie in der Nähe geparkt hatten. In der Fußgängerzone eröffneten die beiden Terroristen das Feuer auf die zwei Beamten und verletzten sie schwer. Becker und Sonnenberg waren am Vorabend von Bonn nach Singen gereist und wollten über die grüne Grenze in die Schweiz fliehen. Nach einer Verfolgungsjagd durch die Singener Innenstadt konnte die Polizei die beiden Terroristen auf einem Feldweg stellen und nach einem Schusswechsel festnehmen.³⁶

Das Landesdenkmalamt hat unter anderem auf Grund dieser zeithistorischen Episode dem Café Hanser aus wissenschaftlichen Gründen den Status eines Kulturdenkmals zugesprochen. An der Erhaltung des Gesamtkomplexes besteht wegen der dokumentarischen und exemplarischen Bedeutung und des hohen Seltenheitswertes des Baustils ein öffentliches Interesse.³⁷

³² Zwischenarchiv 146/35

³³ Zwischenarchiv 146/35

³⁴ Verena Becker wurde am 31. Juli 1952 geboren und schloss sich mit 19 Jahren der „Bewegung 2. Juni“ an. 1975 wurde sie Mitglied der Roten Armee Fraktion (RAF). Sie wurde auf Grund der Beihilfe zur Ermordung des Generalbundesanwalt Siegfried Buback im Juli 2012 zu einer vierjährigen Freiheitsstrafe verurteilt; Quelle: https://de.wikipedia.org/wiki/Verena_Becker vom 29.06.2017

³⁵ Günter Sonnenberg wurde am 21. Juli 1954 geboren und im April 1978 zu zwei Mal lebenslanger Freiheitsstrafe wegen der Beteiligung an der Ermordung des Generalbundesanwalt Bubeck verurteilt. Er sollte im Herbst 1977 durch die Schleyer-Entführung freigesprengt werden; Quelle: : https://de.wikipedia.org/wiki/Verena_Becker vom 29.06.2017

³⁶ Stadtarchiv Singen, Nachlass Wolfgang Seliger Nr. 1

³⁷ Denkmalliste, S. 2

Ausblick

Nach dem Bau des Einkaufs- und Dienstleistungszentrums „Cano“ wird das Café Hanser voraussichtlich ab Frühjahr 2019 noch mehr als bisher als denkmalgeschütztes Gebäude im vorderen Teil der August-Ruf-Straße ins Auge fallen. Die seitliche Abstandsfläche zwischen dem Café und dem Einkaufszentrum wird mit jeweils knapp 2,50 Meter größer als zum jetzigen Zeitpunkt sein.³⁸ Durch den Verkauf des hinteren Drittels des Grundstückes durch den Besitzer rückt das „Cano“ im Gegenzug näher an die Rückseite des Café Hanser heran. Hierdurch gewinnt die Mall nicht nur insgesamt an Großzügigkeit im Inneren. Aus städtebaulicher Sicht ist besonders das Heranrücken des Haupteingangs in der Hegaustraße an die August-Ruf-Straße ein Gewinn für die Stadt Singen. Ein Haupteingang direkt von der August-Ruf-Straße wäre baulich nur möglich gewesen, wenn das Café Hanser sich im Besitz von ECE bzw. der Stadt und nicht in Privatbesitz befunden hätte.³⁹



Fassadenansicht des „Cano“ in Singen, von der August-Ruf-Straße aus gesehen (Homepage der Stadt Singen, mit freundlicher Genehmigung der ECE Projektmanagement G.m.b.H. & Co. KG)

Insgesamt wird durch die Eingliederung in den ECE-Komplex, der sich auf Grund seiner Materialien an der Außenfassade - Glas, anthrazitfarbiger Beton und goldeluxiertes Streckmetall – baulich deutlich vom Café Hanser abhebt, das denkmalgeschützte Gebäude optisch sogar noch besonders betont. Über diese Einordnung in das städtebauliche Gesamtbild wird es geteilte Stimmen geben, der Stadt Singen bleibt aber in jedem Fall ein Gebäude mit stadt- und baugeschichtlicher Bedeutung an prominenter Stelle in Bahnhofsnähe erhalten. Das Café Hanser

³⁸ Im Jahr 2017 standen die Wände der benachbarten Gebäude direkt auf der Grundstücksgrenze

³⁹ Gespräch Majstrak

ist damit ein Beispiel für den gelungenen Umgang mit historischer Bausubstanz im Zuge von Investitionen in den Städtebau.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Waldschütz, Andreas, Zum 100-jährigen Jubiläum der Firma Waldschütz, in: Singen Jahrbuch 2010, S. 159 f.

Wittenmeier, Thomas, Stadtplanung in Singen (1860-1980), in: Herbert Berner und Reinhard Brosig (Hrsg.), Singen, die junge Stadt - Singener Stadtgeschichte, Bd. 3, Sigmaringen 1994, S. 315 f.

Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Liste der unbeweglichen Bau- und Kunstdenkmale in Baden-Württemberg, April 2015

Stadtarchiv Singen, 10 Gemeindearchiv II 1/11, Neufassung des § 29 der städt. Bauordnung (Vorgärten und Vorplätzen), 1914-1923

Stadtarchiv Singen, 10 Gemeindearchiv II 1/12, Entwurf einer Bauordnung für die Stadt Singen, 1921-1940

Stadtarchiv Singen, 10 Gemeindearchiv II 1/41, Ortsbauplan Singen nördlich der Bahn bis zur Waldstraße und von der Kaiserstraße östlich bis zur Industriestraße mit Plänen, 1899-1941

Stadtarchiv Singen, 10 Gemeindearchiv IX/157, Entschädigung der Hotel- und Gastwirtschaftsbesitzer für die Inanspruchnahme ihrer Betriebe durch die Besatzungsmacht, 1945

Stadtarchiv Singen, 1 Gemeinderatsprotokolle, Sitzung vom 5. August 1932

Stadtarchiv Singen, 1 Gemeinderatsprotokolle, Sitzung vom 8. Juni 1934

Stadtarchiv Singen, 209 Nachlass Wolfgang Seliger Nr. 1

Zentralregistratur der Stadt Singen, Bauakte August-Ruf-Str. 4, AZ 632.61

Stadtarchiv Singen, Zwischenarchiv AZ 146/35